

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,  
Bögelein, Georg,  
Bräutigam, Lutz Dr.,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Großkopf, Konrad,  
Großkopf, Matthias,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Hasenberger, Adam,  
Kerschbaum, Gerhard,

ab 19.05 Uhr während  
Bürgerfragestunde

Koch, Kurt,  
Koch, Thomas,  
Marr, Herbert,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Verstynen, Peter,  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

von der Verwaltung

Schäff, Heiko, Fachkraft Abwasserwirtschaft

**Es fehlen:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Fortbildungsveranstaltung

Mitglieder des Gemeinderates

Haag, Horst,  
Heilmann, Alexander,  
Wagner, Gerhard,

Erkrankung  
berufl. Verhinderung  
Urlaub

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 2. Bgm. Müller begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

GR Bräutigam stellte daraufhin den Antrag, TOP. 7 (Entscheidung über die Auflösung der gebildeten Arbeitskreise) von der Tagesordnung zu nehmen, weil sich die Mitglieder des Arbeitskreises Ortsentwicklung gegen die Auflösung aussprechen. Mit 9 : 7 Stimmen wurde diesem Antrag stattgegeben.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr Reck ging dabei auf die geplante Ausweisung einer gewerblichen Fläche an der Staatstraße 2259 durch die Gemeinde Heroldsbach in deren Flächennutzungsplan ein und zeigte sich dabei verwundert, da die Gemeinde Hemhofen diese Ausweisung bereits abgelehnt hat. Er schlug daher vor, eine klare Ablehnung zu beschließen und dabei auch deutlich zu machen, dass kein Anschluss an die Infrastruktur in Hemhofen möglich ist und die dort vorhandene ökologische Ausgleichsfläche der Gemeinde Hemhofen erhalten werden muss. Geschäftsleiter Lindner verwies hierzu auf die heutige Beratung unter TOP. 5 und stellte fest, dass die bisherigen Gespräche mit der Gemeinde Heroldsbach im Zusammenhang mit der Prüfung der Machbarkeit eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes informeller Art waren. Er stellte weiter fest, dass die Gemeinde Hemhofen mit der Beteiligung im Flächennutzungsplanverfahren nunmehr erstmals offiziell beteiligt wird und damit auch erstmals über eine Stellungnahme beschließen muss.

Herr Reck kritisierte dann, dass Gerüchte über Planungen der Gemeinde hinsichtlich Festplatztausch, Marktweiherauffüllung und Plätzta-Umbau im Rahmen der Städtebauförderung bekannt sind, die bisher nur in nichtöffentlichen Sitzungen diskutiert wurden. Nachdem sich alle Gemeinderatsgruppierungen vor der Kommunalwahl für eine von Offenheit geprägte Gemeindepolitik ausgesprochen haben sehe er diese Entwicklung als bedenklich an.

---

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung

#### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.04.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### zu 2 Informationen

##### Sachverhalt:

- 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder über die Einladung des TSV Hemhofen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 08.05.2015 um 19.30 Uhr.
- 2. Bgm. Müller teilte mit, dass die Machbarkeitsstudie für den möglichen neuen Feuerwehrstandort im Bauhof zwischenzeitlich fachtechnisch mit der Regierung v. Mittelfranken und dem KBR sowie verkehrstechnisch mit dem Staatl. Bauamt besprochen wurde. Dabei wurden von den beteiligten Fachbehörden keine Einwände erhoben. 1. Bgm. Nagel hat daher zwischenzeitlich die beiden Vereinsvorstände der Feuerwehren zu einem Informationsgespräch eingeladen, so dass voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 02.06.2015 die endgültige Standortentscheidung getroffen werden kann.
- 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass zum Bebauungsplanverfahren „Hauptstraße-Nord“ noch vor weiteren Planungsarbeiten des Planungsbüros die betroffenen Anlieger zu Informationsgesprächen eingeladen wurden, im Rahmen derer auch die jeweilige persönliche Interessenslage abgefragt werden soll. GR Bräutigam beantragte hierzu, dass einem Vertreter des Arbeitskreises Ortsentwicklung die Teilnahme an diesen Gesprächen ermöglicht wird.
- 2. Bgm. Müller unterrichtete die Ratsmitglieder über die Einladung des Musikvereins Zeckern zum Frühlingskonzert am 09.05.2015.
- 2. Bgm. Müller gab bekannt, dass am 09.06.2015 die Regionalkonferenz „Demografischer Wandel“ vom Landratsamt veranstaltet wird, an der neben den bereits gemeldeten Teilnehmern der Gemeinde Hemhofen weitere Interessierte teilnehmen können.
- 2. Bgm. Müller gab die Einladung der Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen des Bund Naturschutz zu einer Fahrradtour am 14.06.2015 bekannt, bei der die früheren und aktuellen Projekte im Naturschutz vorgestellt werden sollen.

zur Kenntnis genommen

#### zu 3 Sachstandsbericht zur Klärschlammbearbeitung auf der Kläranlage Zeckern

##### Sachverhalt:

Der technische Leiter der Kläranlage Zeckern Heiko Schäff erläuterte den Ratsmitgliedern mit einer Powerpoint-Präsentation die Arbeitsweise bezüglich der Klärschlammabeseitigung und die Ursachen für die derzeitigen Geruchsbelästigungen (Entleerung des im Winterhalbjahr genutzten Schlammstapelbehälters). Im Anschluss daran wurde über die technischen Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Reduzierung dieser Geruchsbelästigungen diskutiert, die aber alle zusätzliche Investitionen voraussetzen.

##### Beschlussvorschlag:

---

1. Der Sachstandsbericht des Leiters der Kläranlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Personal der Kläranlage beauftragt, bestehende Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Reduzierung der Geruchsbelästigung unter Berücksichtigung deren Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 4 Lückenschluss des Gehweges zwischen Jugendzentrum und Baugebiet Z 6 "Zeckern-Mitte"**

##### **Sachverhalt:**

Nachdem die Grundstücksverhandlungen mit dem Grundstücksbesitzer endgültig gescheitert sind, hat die Gemeinde mit Schreiben vom 10.03.2015 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Enteignung für die benötigten Flächen (ca. 87 m<sup>2</sup>) beantragt. Mit Beschluss vom 23.04.2015 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die vorzeitige Besitzeinweisung der Gemeinde Hemhofen für diese Fläche mit Wirkung ab 26.05.2015 verfügt um der Gemeinde die Verwirklichung des noch fehlenden Gehwegstückes zu ermöglichen. Dabei wurden die vorgetragenen Gründe des Wohls der Allgemeinheit und der Verkehrssicherheit, die für die Verwirklichung dieses Gehwegstückes sprechen, anerkannt. Die vorzeitige Besitzeinweisung steht aber unter dem Vorbehalt einer Sicherheitsleistung der Gemeinde Hemhofen in Höhe von 4.350 € für den Fall, dass nach Entscheidung über die anhängige Normenkontrollklage zugunsten des Grundstücksbesitzers die Rechtsgrundlage für die Besitzeinweisung nachträglich wegfällt und deswegen dann ein Rückbau des errichteten Gehweges notwendig wird.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zur schnellstmöglichen Verwirklichung des fehlenden Gehwegstückes durchzuführen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 5 Bauleitplanung der Gemeinde Heroldsbach (5. Änderung des Flächennutzungsplanes)**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.04.2015 wird die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt. Die Gemeinde Heroldsbach führt dabei 27 Teilbereiche auf, in denen eine Änderung des FNP vorgenommen werden soll. Für die Maßnahmen im Kernort Heroldsbach (Nr. 14 – 27) und im Gemeindeteil Oesdorf (Nr. 8 – 13) ist festzustellen, dass hiervon Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind. Hinsichtlich der Maßnahmen im Gemeindeteil Poppendorf (Nr. 2 – 7) ist festzustellen, dass diese mit Ausnahme der Nr. 4 bereits rechtlich oder materiell verwirklicht wurden. Zu der geplanten Wohnbaufläche Nr. 4 mit einer Größe von ca. 4.700 m<sup>2</sup> ist festzustellen, dass auch hiervon Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind.

Anders verhält es sich jedoch mit der geplanten Gewerbefläche Nr. 1 mit einer Größe von ca. 98.600 m<sup>2</sup> die im Abstand von ca. 0,9 km westlich des Ortsrandes von Poppendorf direkt zwischen B 470, Staatsstraße 2259 und Kreisstraße FO 13 ausgewiesen werden soll. Dabei wird auch die sich auf dem Grundstück Fl. Nr. 992, Gmkg. Oesdorf befindliche ökologische Ausgleichsfläche der Gemeinde Hemhofen mit überplant.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Gegen die Ausweisung der Flächen Nr: 2 – 27 werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind.
3. Gegen die Ausweisung der Gewerbefläche Nr. 1 werden folgende Einwände erhoben bzw. Hinweise gegeben:
  - die ohne direkten baulichen Zusammenhang ca. 0,9 km vom Gemeindeteil Poppendorf geplante Gewerbefläche stellt eine städtebauliche Fehlentwicklung dar, deren versorgungstechnische Erschließung unklar ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine erschließungstechnische Versorgung durch die Gemeinde Hemhofen nicht in Aussicht gestellt werden kann.
  - durch die Ausweisung sind durch Zufahrtsverkehr aus südlicher Richtung möglicherweise zusätzliche verkehrliche Belastungen der Gemeinde Hemhofen zu befürchten.
  - durch die Planung dürfen sich hinsichtlich der Verwirklichung des Lückenschlusses des geplanten Geh- und Radweges entlang der Staatstraße 2259 bis zur B 470, für den das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist, keine weiteren Verzögerungen ergeben.
  - im überplanten Gebiet befindet sich auf der Fl. Nr. 992 Gmkg. Oesdorf eine ökologische Ausgleichsfläche der Gemeinde Hemhofen, deren geänderten Nutzung nicht zugestimmt wird.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 6 Anpassung von Verwaltungsgebühren für den Bereich des Standesamtes**

##### **Sachverhalt:**

Das Kostenverzeichnis nach dem PStG legt Rahmengebühren fest, die es den betroffenen Kommunen ermöglichen sollen einen besonderen Verwaltungsaufwand (z.B. durch Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes oder außerhalb des Trausaales im Standesamt) zu berücksichtigen. Nachdem die Zahl solcher Trauungen stark zugenommen hat, schlägt die Verwaltung vor, für Trauungen außerhalb des Rathauses eine zusätzliche Gebühr von 50,00 € zu erheben und nachdem die überwiegende Zahl von Trauungen nur noch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden die bisherige Gebühr von 70,00 € auf 80,00 € zu erhöhen. Nachdem für das 2. Halbjahr 2015 bereits Trauungen angemeldet und teilweise auch bezahlt wurden, sollte diese Neuregelung ab 01.01.2016 in Kraft treten.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Ab 01.01.2016 werden die sich aus der der Niederschrift beiliegenden Kostenübersicht ergebenden Gebühren für die Verwaltungstätigkeiten des Standesamtes erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 7 Geschäftsgang des Gemeinderates (Entscheidung über die Auflösung der gebildeten Arbeitskreise)**

zurückgestellt

#### **zu 8 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche**

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung einer Garage und eines Carports, Dr.-Georg-Daßler-Straße 25 a

- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Klemens-Mölkner-Straße 20
- Fassadenänderung am best. Wohnhaus und Errichtung einer neuen Terrasse und eines Balkons, Eichendorffstraße 1
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Klemens-Mölkner-Straße 10
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Wäldla 10
- Neubau eines Nebengebäudes, B-Platz, Nähe Siedlerstraße
- Errichtung eines Stellplatzes, Am Schwegelweiher 4 d
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Klemens-Mölkner-Straße 29
- Umnutzung Tennisstübchen und Laden zu Wohnheim (Teilfläche UG und EG), Jahnstraße 3
- Errichtung eines Zauns mit Abtrennung zwischen den Terrassen zweier Reihenhäuser, Eichendorffstr. 15

zur Kenntnis genommen

**zu 9       Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

Es wurden keine Anfragen vorgetragen.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

2. Bgm. Müller bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Hansjürgen Müller  
2. Bürgermeister

Horst Lindner  
Verwaltungsrat

---